



Brüssel, den 30. März 2023  
(OR. en)

7927/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0231(NLE)**

---

---

**POLCOM 55  
WTO 44  
AGRI 173  
UD 67  
UK 56**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 11720/22 + REV 1 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. August 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung<sup>1</sup> – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss<sup>2</sup> des genannten Abkommens vorgelegt.

---

<sup>1</sup> ST 11719/22 + ADD 1.

<sup>2</sup> ST 11720/22 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung<sup>3</sup> des Abkommens am 26. September 2022 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 11723/22) zusammen mit dem Abkommen<sup>4</sup> dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika wurde am 17. Januar 2023 unterzeichnet.
4. Am 15. März 2023 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 30. März 2023 gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
  - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 11723/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

---

<sup>3</sup> Dok. ST 11722/22 (veröffentlicht im ABl. L 251 vom 29.9.2022, S. 1).

<sup>4</sup> Dok. ST 11724/22.